Stadtverband Rüdesheim am Rhein

Fürstbischof-Rudolf-Str. 15

65385 Rüdesheim am Rhein

Rüdesheim, den 29.10.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den untenstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Fußweg entlang des Rheinufers zwischen der Schiffslandebrücke 19 und der Autofähre Rüdesheim–Bingen zeitnah und durchgehend mit einer bedarfsgerechten Beleuchtung auszustatten.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Beleuchtung: Eine durchgehende, ausreichend helle Beleuchtung des in der beigefügten Übersicht markierten Fußwegabschnitts zwischen Schiffslandebrücke 19 und Autofähre Rüdesheim–Bingen zu planen und umzusetzen.

2. Zeitplan: Die erforderlichen Schritte unverzüglich einzuleiten und die Beleuchtung möglichst kurzfristig, vorrangig noch während des laufenden Rüdesheimer Weihnachtsmarktes der Nationen, in Betrieb zu nehmen.

3. Ausführung: Eine energieeffiziente, blendarm ausgerichtete und möglichst umweltverträgliche Lösung zu wählen; dabei sind geeignete Leuchtentypen, vorhandene Stromanschlüsse sowie gegebenenfalls alternative technische Lösungen zu prüfen.

4. Zwischenlösung: Sollte eine dauerhafte Installation nicht rechtzeitig möglich sein, geeignete temporäre Beleuchtungsmaßnahmen für die bevorstehende dunkle Jahreszeit und die Dauer des Weihnachtsmarktes vorzusehen.

CDU
STADTVERBAND RÜDESHEIM AM RHEIN

Begründung:

Der Fußweg zwischen der Schiffslandebrücke 19 und der Autofähre Rüdesheim–Bingen ist eine wichtige Verbindung für Fußgänger, die zwischen den Schiffsanlegern, der Fähre, dem Bahnhof und der Rüdesheimer Innenstadt unterwegs sind. Der Weg verläuft unmittelbar am Rhein und ist in den Abendstunden nach der vorliegenden Ortsübersicht über weite Strecken nicht erkennbar beleuchtet. Bei Dunkelheit können Unebenheiten, Kanten, Hindernisse oder die Abgrenzung des Gehweges mit sehr hohem Bordstein zur Bundesstraße B42 schlecht wahrgenommen werden. Eine angemessene Beleuchtung verbessert die Orientierung und trägt dazu bei, das Risiko von Stolper- und Sturzunfällen zu reduzieren.

Die Stadt sollte die konkrete Situation daher kurzfristig überprüfen und geeignete Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Aus der Verkehrssicherungspflicht folgt zwar keine pauschale Pflicht, sämtliche öffentlichen Wege durchgehend zu beleuchten; entscheidend sind die örtlichen Verhältnisse, die Bedeutung und tatsächliche Nutzung des Weges sowie mögliche besondere Gefahrenstellen. Gerade die unmittelbare Lage am Rhein und die Nutzung als touristische Wegeverbindung sprechen dafür, die Gefahrenlage zu bewerten und eine sichere Nutzung bei Dunkelheit zu ermöglichen. Hinzu kommt die Jahreszeit: Die Dunkelheit setzt bereits am späten Nachmittag ein. Beim Rüdesheimer Weihnachtsmarkt der Nationen vom 19. November bis 23. Dezember 2026 ist zudem mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern zu rechnen, darunter Gästen aus Bingen, die mit der Fähre anreisen oder abreisen. Die Beleuchtung ist deshalb nicht nur eine Frage der Aufenthaltsqualität, sondern eine zeitlich dringliche Maßnahme zur Verbesserung der Fußgängersicherheit.

.....

Johannes Schura

Fraktionsvorsitzender CDU Rüdesheim

.....

Constanze Kremer

Stadtverordnete

Anlage: Luftbild mit markiertem Fußwegabschnitt

CDU

STADTVERBAND RÜDESHEIM AM RHEIN

